



Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 28.11.2016 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Die Gemeindevertretung Heidgraben ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 25 - 27 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ohne Aussprache ausgeschlossen.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

TOP 5 wird TOP 2.1. Die weiteren TOPs verschieben sich dadurch.

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

### **Tagesordnung:**

1. Mitteilungen des Bürgermeisters
2. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 2.1. Antrag auf Änderung der Niederschrift zur Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Heidgraben am 27.10.2016  
Vorlage: 0337/2016/HD/BV
3. Anfragen von Gemeindevertretern/-innen
4. Erläuterung Abrechnung AZV - Fernwärmeangelegenheiten
5. Anträge Grundschule  
Vorlage: 0315/2016/HD/BV
6. Richtlinien über die Nutzung von Gebäuden, Räumen und Grundstücken die im Eigentum der Gemeinde Heidgraben stehen  
Vorlage: 0283/2016/HD/BV
7. 4. Regionaler Nahverkehrsplan Kreis Pinneberg; Abwägung der gemeindlichen Stellungnahme  
Vorlage: 0296/2016/HD/BV
8. Gemeindestraßen - Unterhaltung durch Gemeinde/Wegeunterhaltungsverband  
Vorlage: 0331/2016/HD/BV
9. Niederschlagswasser-Situation Heidgraben/Klein Nordende - Bereich Birkenweg/Lusburg  
Vorlage: 0325/2016/HD/BV

10. Trinkwasserversorgung Heidgraben - Zukunft des Netzes  
Vorlage: 0328/2016/HD/BV
11. Anpassung der Schmutzwassergebühren für das Jahr 2017  
Vorlage: 0335/2016/HD/BV
12. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Heidgraben (Beitrags- und Gebührensatzung)  
Vorlage: 0336/2016/HD/BV
13. Anpassung der gemeindlichen Hebesätze  
Vorlage: 0299/2016/HD/BV
14. Drehstromerzeuger für die Feuerwehr Heidgraben  
Vorlage: 0334/2016/HD/BV
15. Zuschüsse/Spenden der Gemeinde Heidgraben  
Vorlage: 0275/2016/HD/BV
16. Umsatzsteuerpflicht der Kommunen - Optionserklärung zu § 2b UStG  
Vorlage: 0330/2016/HD/BV
17. Prüfung der Jahresrechnung 2015 und Feststellung des Ergebnisses für die Gemeinde Heidgraben  
Vorlage: 0329/2016/HD/BV
18. 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2016  
Vorlage: 0307/2016/HD/HH
19. 12. Änderung des Flächennutzungsplanes für ein Gebiet südlich der Hauptstraße und östlich der Jägerstraße; hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: 0319/2016/HD/BV
20. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 für ein Gebiet südlich der Hauptstraße und östlich der Jägerstraße; hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: 0318/2016/HD/BV
21. Grundschulumbau; hier: Verlegung der Mensa und Umbau der bisherigen Mensa  
Vorlage: 0314/2016/HD/BV
22. Einwohnerfragestunde
26. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

### **Protokoll:**

#### **zu 1      Mitteilungen des Bürgermeisters**

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachten die Anwesenden durch Erheben von den Plätzen dem verstorbenen Ehrenbürgermeister Udo Tesch. Udo Tesch verstarb am 05.11.2016.

Bgm. Jürgensen begrüßt Frau Mesek vom AZV Südholstein. Frau Mesek wurde eingeladen, um eine kurze Erläuterung zur Abrechnung des AZV-Fernwärmeangelegenheiten- zu geben. **Der TOP 4 wird vorgezogen.**

Herr Frank Tesch erscheint um 19.45 Uhr.

Herr Michael Behrmann erscheint um 19.50 Uhr.

Herr Bürgermeister Jürgensen trägt folgende Mitteilungen vor:

zu 1.1 **Flüchtlingssituation**

Zurzeit sind in der Gemeinde 34 Flüchtlinge untergebracht.

zu 1.2 **Banketten bearbeitet**

Die Ausführung der Arbeiten erfolgte vom Bauhof Heidgraben.

zu 1.3 **Straßenbeleuchtung**

Defekte Straßenbeleuchtungen sind an den Bgm. zu melden.

zu 1.4 **Rauchmelder, Mitteilung von Weihnachtsfeier der Freiwilligen Feuerwehr**

**Heidgraben**

Auf der Weihnachtsfeier der FF Heidgraben wurde darüber berichtet, dass einige Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Heidgraben bei sog. „Haustürgeschäften“ von Betrüger angesprochen wurden. Sie klingelten an Haustüren und gaben vor, der Feuerwehr anzugehören und die Rauchmelder in den Wohnungen kontrollieren zu wollen.

Die Feuerwehr Heidgraben führt **keine** derartigen Kontrollen durch.

Die Presse wird gebeten, hierüber in der Zeitung zu berichten.

zu 1.5 **Beobachtungsgebiete Vogelgrippe**

Aufgrund den Fund einer toten Möwe am Strand von Kollmar, bei der der Virus H5N8 festgestellt wurde, wurden die Städte Elmshorn und Uetersen sowie die Gemeinden Groß Nordende, Haselau, **Heidgraben**, Klein Nordende, Moorrege, Neuendeich, Raa-Besenbek und Seester zur Beobachtungszone erklärt. Das bedeutet unter anderem, dass Hunde und Katzen in diesen Bereichen nicht mehr frei herumlaufen dürfen. Sie müssen an der Leine oder im Haus gehalten werden, ansonsten droht den Haltern ein Bußgeld.

zu 1.6 **Kündigung Bankautomat am MarktTreff**

Es ist beabsichtigt, den Bankautomaten am MarktTreff zu entfernen. Mit Vertretern der Bank wurde bereits ein Gespräch geführt. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Kündigungsfristen von 1 Jahr einzuhalten sind.

**zur Kenntnis genommen**

**zu 2      Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung**

**zu 2.1    Antrag auf Änderung der Niederschrift zur Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Heidgraben am 27.10.2016  
Vorlage: 0337/2016/HD/BV**

Mit Schreiben vom 24.11.2016 beantragt die Gemeindevertreterin Frau Ute Lohse-Roth, die Änderung der Niederschrift zur Gemeindevertretersitzung am 27.10.2016 unter dem Tagesordnungspunkt 9.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heidgraben stimmt dem Antrag auf Änderung der Niederschrift der Gemeindevertretersitzung am 27.10.2016 zu.

**mehrheitlich beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 11    Nein: 0    Enthaltung: 1    Befangen: 0**

**zu 3      Anfragen von Gemeindevertretern/-innen**

Nachfolgend aufgeführte Anfragen / Hinweise wurden gestellt.

- Absackung Dorfstraße / Ecke Am Wall – Sachstand ?

**Hinweis der Verwaltung:**

Die Firma Uhl wurde beauftragt, die Schadstelle zu beseitigen. Termin zugesagt  
in der 3 KW. Eine Absperrung ist vorerst erfolgt (Barken, Beleuchtung etc.)

- Seniorengerechtes Wohnen – Sachstand  
Bgm. Jürgensen hat bereits ein Gespräch mit Herrn Naumann geführt. Weitere Informationen folgen.
- Wald wird ausgeforstet – Birkenweg / Lusbarg  
Bgm. Jürgensen teilt mit, dass die Forstbetriebsgemeinschaft hier zuständig ist. Eine Ausforstung ist dringend erforderlich. Auftrag wurde von der Gemeinde erteilt. Das Holz ist verwertbar, daher entstehen evtl. keine Kosten der Gemeinde. Herr Rosenow hat dies schriftlich der Gemeinde bestätigt.

**zur Kenntnis genommen**

**zu 4 Erläuterung Abrechnung AZV - Fernwärmeangelegenheiten**

Frau Mesek, azv Südholstein, macht einige Ausführungen über das Projekt „Wärme aus Abwasser“ für das Schul- und Gemeindezentrum Heidgraben. Dabei spricht sie folgende Punkte an: Gründung, Fördermittel, Kapitalkosten, Investitionskosten, Abschreibungen, Abschreibungsdauer, Grundgebühr, Abwassernutzungsentgelt, Arbeitspreis sowie Vertragslaufzeit. **(s. Anlage 1)**

Eine Diskussion schließt sich an. Von der Verwaltung wird eine Übersicht gebeten, die die Gasverbräuche sowie die Kosten für die Jahre vor dem Projekt „Wärme aus Abwasser“ darstellt.

**Hinweis der Verwaltung:**

Die gewünschte Aufstellung ist diesem Protokoll als Anlage beigefügt **(s. Anlage 2)**

**zur Kenntnis genommen**

**zu 5 Anträge Grundschule  
Vorlage: 0315/2016/HD/BV**

Die Vorsitzende vom Ausschuss für Kultur und Bildungswesen Frau Ute Lohse-Roth erläutert die einzelnen Anträge der Grundschule Heidgraben. Im Ausschuss wurde darüber beraten und einstimmig der Gemeindevertretung empfohlen, entsprechende Gelder im Haushalt 2017 einzuplanen.

Zu der lfd. Nr. 3 Verlegung der Dränage auf dem Schulhof teilt sie mit, dass die Kostenermittlung noch nicht vorliegt. Herr Denker hatte ursprünglich die Ausführung der Arbeiten in den Herbstferien zugesagt.

**Hinweis der Verwaltung:**

Nachfolger Herr Stefan Rieger hat sich der Sache angenommen und wird hier kurzfristig tätig.

**Beschluss:** Die Gemeindevertretung Heidgraben folgt der Empfehlung des Ausschusses für Kultur- und Bildungswesen und beschließt, die entsprechenden Gelder im Haushalt 2017 einzuplanen.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0**

**zu 6      Richtlinien über die Nutzung von Gebäuden, Räumen und Grundstücken die im Eigentum der Gemeinde Heidgraben stehen  
Vorlage: 0283/2016/HD/BV**

Bürgermeister Jürgensen erläutert den TOP. Er erklärt, dass die Änderung der Richtlinien in verschiedenen Gremien beraten und jeweils der Gemeindevertretung Heidgraben einstimmig empfohlen wurde, dem vorliegenden Entwurf der Richtlinien über die Nutzung von Gebäuden, Räumen und Grundstücken, die im Eigentum der Gemeinde Heidgraben stehen, zuzustimmen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Heidgraben beschließt, den vorliegenden Entwurf der Richtlinien über die Nutzung von Gebäuden, Räumen und Grundstücken, die im Eigentum der Gemeinde Heidgraben stehen, zuzustimmen. Die Richtlinie soll zum 01.01.2017 in Kraft treten (**Anlage 3**).

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0**

**zu 7      4. Regionaler Nahverkehrsplan Kreis Pinneberg; Abwägung der gemeindlichen Stellungnahme  
Vorlage: 0296/2016/HD/BV**

Bürgermeister Jürgensen erläutert den TOP. Der Ausschuss für Bauwesen und Verkehr sowie der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen haben der Gemeindevertretung empfohlen, einen zusätzlichen Bus montags bis freitags zum Tornescher Bahnhof, mit einer dortigen Ankunft um 06.03 Uhr zu finanzieren. Nach einer kurzen Diskussion wird folgender Beschluss gefasst.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Heidgraben beschließt, einen zusätzlichen Bus montags bis freitags zum Tornescher Bahnhof, mit einer dortigen Ankunft um 06.03 Uhr, einzusetzen. Die Verwaltung wird gebeten, an den Betreiber heranzutreten mit der Maßgabe, dass der Gemeinde Heidgraben diesbezüglich keine Kosten entstehen dürfen. Laufzeit „unbefristet“.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0**

**zu 8      Gemeindestraßen      -      Unterhaltung      durch      Gemein-  
de/Wegeunterhaltungsverband  
Vorlage: 0331/2016/HD/BV**

Bürgermeister Jürgensen erläutert den TOP. Die Gemeindestraßen wurden Ende 2016 von der Verwaltung zusammen mit dem Bauhof (Herr Hilpert) abgefahren. Hierbei wurden Straßen aufgezählt, wo erforderliche Reparaturen festgestellt wurden. Unter der lfd. Nr. 14 wurde fälschlicherweise der Niendamm und nicht wie festgestellt der Birkenweg aufgeführt.

Der Ausschuss für Bauwesen und Verkehr sowie der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen der Gemeinde Heidgraben haben jeweils einstimmig der Gemeindevertretung Heidgraben empfohlen, die Arbeiten im geplanten Umfang durchführen zu lassen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, die Arbeiten im geplanten Umfang durchführen zu lassen. Die erforderlichen Mittel werden im Haushalt 2017 bereitgestellt.

Die Meldung an den Wegeunterhaltungsverband wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0**

**zu 9      Niederschlagswasser-Situation Heidgraben/Klein Nordende - Bereich  
Birkenweg/Lusbarg  
Vorlage: 0325/2016/HD/BV**

Bürgermeister Jürgensen teilt mit, dass sich der Ausschuss für Bauwesen und Verkehr in seiner letzten Sitzung darüber beraten hat. Die Firma Sahlmann hat an allen Seiten Entwässerungsmulden angelegt. Die zu hohe Bankette wurde abgetragen. Die Ausführung lässt allerdings zu wünschen übrig, denn die Mulden hätten deutlich größer ausgebildet werden sollen. Eine Nachbesserung ist erforderlich. Der Ausschuss für Bauwesen und Verkehr hat der Gemeindevertretung einstimmig empfohlen, die Maßnahmen in der beschriebenen Form durchführen zu lassen. Die Kostenseite wurde vom Ausschuss zugestimmt.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, die Maßnahme in der beschriebenen Form durchführen zu lassen. Die Firma Sahlmann soll mit der Ausführung der Arbeiten beauftragt werden. Mit der dargelegten Kostenbeteiligung ist die Gemeinde einverstanden.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0**

**zu 10      Trinkwasserversorgung Heidgraben - Zukunft des Netzes**  
**Vorlage: 0328/2016/HD/BV**

Bürgermeister Jürgensen teilt mit, dass sich die einzelnen Ausschüsse mit dem TOP ausgiebig befasst haben. Die Verwaltung empfiehlt die Abgabe des Trinkwassernetzes an einen geeigneten Betreiber. In der Gemeinde Heidgraben fehlt das notwendige Personal, die Ausstattung und die entsprechende Zulassung nach DVGW. Die Verwaltung plädiert dafür, das Netz zu veräußern und ein entsprechendes Interessenbekundungsverfahren um entsprechende Betreiber zu finden. Nach kurzer Diskussion beschließt die Gemeindevertretung wie folgt:

**Beschluss:**

Die Verwaltung erhält den Auftrag, den Verkauf des Trinkwassernetzes gemäß den Vorgaben vorzubereiten. Dazu wird auch ein Auftrag für die Aufstellung einer Bilanz erteilt werden.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0**

**zu 11      Anpassung der Schmutzwassergebühren für das Jahr 2017**  
**Vorlage: 0335/2016/HD/BV**

Bürgermeister Jürgensen teilt mit, dass die letzte Anpassung der Schmutzwassergebühren für die Gemeinde Heidgraben zum 01. Januar 2010 erfolgte. Damals wurde die Zusatzgebühr von 2,70 € / m<sup>3</sup> auf 2,80 €/m<sup>3</sup> erhöht. Aus der beigefügten Gebührenkalkulation (**Anlage 4**) für das Jahr 2017 ergibt sich, dass bei Beibehaltung der Grundgebühr von monatlich 5,00 € je Wohneinheit, eine Senkung der Gebühren im Bereich der Zusatzgebühr möglich ist. Diese verringert sich von 2,80 €/m<sup>3</sup> auf 2,50 €/m<sup>3</sup>. Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen hat sich ebenfalls mit dem TOP befasst und einstimmig der Gemeindevertretung empfohlen, die Anpassung der Schmutzwassergebühren für das Jahr 2017 zu beschließen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Heidgraben beschließt die Anpassung der Schmutzwassergebühren für die Gemeinde Heidgraben zum 01. Januar 2017 von derzeit 2,80 €/m<sup>3</sup> auf nunmehr 2,50 €/m<sup>3</sup>.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0**

**zu 12 Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Heidgraben (Beitrags- und Gebührensatzung)  
Vorlage: 0336/2016/HD/BV**

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen hat einstimmig der Gemeindevertretung Heidgraben empfohlen, die 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Heidgraben (Beitrags- und Gebührensatzung) zu beschließen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Heidgraben beschließt die 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Heidgraben (Beitrags- und Gebührensatzung) (**Anlage 5**)

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0**

**zu 13 Anpassung der gemeindlichen Hebesätze  
Vorlage: 0299/2016/HD/BV**

Bürgermeister Jürgensen und Egbert Hagen erläutern den TOP. Die Jahresrechnung für das abgelaufene Jahr soll abgewartet werden. Die Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2017 werden demnächst geführt. Der Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Heidgraben verschoben.

**Beschluss:**

Gemäß Empfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen der Gemeinde Heidgraben wird der Tagesordnungspunkt verschoben. Die Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2017 sollen abgewartet werden.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0**

**zu 14 Drehstromerzeuger für die Feuerwehr Heidgraben  
Vorlage: 0334/2016/HD/BV**

Bürgermeister Jürgensen teilt mit, dass der Drehstromerzeuger der Feuerwehr Heidgraben während des Betriebes durch einen elektrischen Fehler einen wirtschaftlichen Totalschaden erlitten hat. Die gesamte Steuerung einschl. Erregerspule ist durchgebrannt. Die Reparatur des Gerätes übersteigt den Wert des Stromerzeugers erheblich. Eine Neubeschaffung ist erforderlich, da der Stromerzeuger für technische Einsätze und zur Speisung der Einsatzstellenbeleuchtung benötigt wird.

Lt. Auskunft E. Hagen hat sich der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen ebenfalls mit dem TOP befasst und einstimmig der Gemeindevertretung Heidgraben empfohlen, den Drehstromerzeuger für die Feuerwehr Heidgraben sofort zu bestellen und als außerplanmäßige Ausgabe im Haushalt 2016 zu veranschlagen.

**Hinweis der Verwaltung:**

Der Auftrag zur Beschaffung des Drehstromerzeugers für die Feuerwehr Heidgraben wurde an die Firma C.B. König, Feuerschutz GmbH, Halstenbek, am 19.12.2016 zum Gesamtbetrag von 4.470,87 € erteilt.

**Beschluss:**

Aufgrund der einstimmigen Empfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen beschließt die Gemeindevertretung Heidgraben die sofortige Beschaffung eines Drehstromerzeugers für die Freiwillige Feuerwehr Heidgraben. Die Veranschlagung erfolgt als außerplanmäßige Ausgabe im Haushalt 2016.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0**

**zu 15 Zuschüsse/Spenden der Gemeinde Heidgraben  
Vorlage: 0275/2016/HD/BV**

Bürgermeister Jürgensen teilt mit, dass die jeweiligen Ausschüsse die Entscheidung zurückgestellt haben. Über die Höhe der Zuschüsse soll zunächst eine Beratung in den Fraktionen erfolgen. Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2017 wird die Thematik erneut behandelt.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, den TOP zunächst zurückzustellen. Eine Beratung soll zunächst in den Fraktionen für die Haushaltsberatungen Haushaltsjahr 2017 erfolgen.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0**

**zu 16 Umsatzsteuerpflicht der Kommunen - Optionserklärung zu § 2b UStG  
Vorlage: 0330/2016/HD/BV**

Bürgermeister Jürgensen und Amtsdirektor Jürgensen erläutern die Vorlage. Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen hat sich ebenfalls mit der Thematik befasst und einstimmig eine Empfehlung ausgesprochen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Heidgraben beschließt, gegenüber dem zuständigen Finanzamt zu erklären, dass die Gemeinde den § 2 Abs. 3 des Umsatzsteuergesetzes in der am 31.12.2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführten Leistungen weiterhin anwendet.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0**

**zu 17 Prüfung der Jahresrechnung 2015 und Feststellung des Ergebnisses  
für die Gemeinde Heidgraben  
Vorlage: 0329/2016/HD/BV**

Die Mitglieder des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung haben am 4.10.2016 die Jahresrechnung 2015 im Amt Moorrege geprüft. Es wurde vom Ausschuss eine Überprüfung einzelner Positionen vorgenommen. Es ergaben sich keine Beanstandungen. Gestellte Fragen wurden ausführlich vom Amt Moorrege schriftlich beantwortet und sind der Niederschrift beigefügt. Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen hat in seiner letzten Sitzung der Gemeindevertretung einstimmig empfohlen, der Jahresrechnung 2015 zuzustimmen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung stellt die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015, die im Verwaltungshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je 4.902.524,49 € und im Vermögenshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je 631.502,20 € abschließt, fest. **(Anlage 6)**

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0**

**zu 18 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2016**

**Vorlage: 0307/2016/HD/HH**

E.H. als Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen der Gemeinde Heidgraben erläutert einzelne Positionen aus dem vorliegenden 1. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Heidgraben für das Haushaltsjahr 2016. Das Defizit hat sich verringert. Eine Zustimmung von der CDU-Fraktion erfolgt nur, weil die SPD-Fraktion signalisiert hat, Grundstücksverkäufe vorzunehmen. Der Ausschuss hat der Gemeindevertretung einstimmig empfohlen, der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Heidgraben sowie den 1. Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2016 zu genehmigen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Heidgraben beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Heidgraben sowie den 1. Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2016 (**Anlage 7**).

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0**

**zu 19 12. Änderung des Flächennutzungsplanes für ein Gebiet südlich der Hauptstraße und östlich der Jägerstraße; hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

**Vorlage: 0319/2016/HD/BV**

Frank Tesch erläutert einige Positionen aus dem vorliegenden TOP. Der Ausschuss für Umweltschutz und Bauleitplanung, Kleingarten der Gemeinde Heidgraben hat sich in seiner Sitzung am 6.12.2016 mit der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes für ein Gebiet südlich der Hauptstraße und östlich der Jägerstraße; hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss befasst und einstimmig der Gemeindevertretung Heidgraben empfohlen, diesen zuzustimmen.

**Beschluss:**

Der Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet östlich der Jägerstraße in einer Tiefe von 170 m und südlich der Hauptstraße in einer Tiefe von 125 m und seine Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Der Entwurf des Planes und seiner Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu informieren.

Das Planungsbüro dn Stadtplanung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0**

**zu 20      Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 für ein Gebiet südlich der Hauptstraße und östlich der Jägerstraße; hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

**Vorlage: 0318/2016/HD/BV**

Frank Tesch erläutert einige Positionen aus dem vorliegenden TOP. Der Ausschuss für Umweltschutz und Bauleitplanung, Kleingarten der Gemeinde Heidgraben hat sich in seiner Sitzung am 6.12.2016 mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 für ein Gebiet südlich der Hauptstraße und östlich der Jägerstraße hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss befasst und einstimmig der Gemeindevertretung Heidgraben empfohlen, den Entwurf in der jetzigen Fassung mit seinen Anlagen zuzustimmen.

**Beschluss:**

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 21 für das Gebiet südlich der Hauptstraße und östlich der Jägerstraße und die Begründung hierzu samt Umweltbericht sowie wasserwirtschaftlichem Konzept werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Der Entwurf des Planes und seiner Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu informieren.

Das Planungsbüro dn Stadtplanung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0**

**zu 21      Grundschulumbau; hier: Verlegung der Mensa und Umbau der bisherigen Mensa**

**Vorlage: 0314/2016/HD/BV**

Frau Ute Lohse-Roth, Vorsitzende des Ausschusses für Kultur und Bildungswesen der Gemeinde Heidgraben teilt mit, dass sich der Ausschuss am 06.10.2016 mit dem TOP befasst hat. Eine Arbeitsgruppe zur Erweiterung der Grundschule hat mehrere Möglichkeiten zur Schaffung eines weiteren Raumes untersucht.

1. Anbau (Halbrund)
2. Erweiterung Altbau
3. Verlegung der Mensa in die Räumlichkeiten des Gemeindezentrums
4. Aufstellung von Containern, wurde verworfen
5. Verlegung der Mensa in die ehemaligen AWO Räume am Markt-Treff.

Frau Liebich erläutert, dass seitens der Schule einer vorübergehenden Verlegung der Mensa in den MarktTreff (AWO-Räume) zugestimmt wird. Sie betont dabei, dass es sich nur um höchstens zwei Jahre handeln darf. Ein sehr großes Problem stellt die Überquerung der Betonstraße dar. Es müssen jeweils 40 Kinder in zwei Gruppen über die Straße gebracht werden. Eine Diskussion schließt sich an u.a. Ampelphasen verlängern, Herabsetzung der Geschwindigkeit auf 30 km/h.

Der Ausschuss für Kultur und Bildungswesen hat der Gemeindevertretung einstimmig empfohlen, die Mensa zu verlegen und die bisherigen Räumlichkeiten der Mensa als Klassenraum herzustellen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Heidgraben beschließt, die Mensa in den MarktTreff zu verlegen. Die Verlegung wird zeitlich befristet auf 2 Jahre. Die bisherigen Räumlichkeiten der Mensa sind als Klassenraum zu nutzen.

**mehrheitlich beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 1 Befangen: 0**

**zu 22 Einwohnerfragestunde**

Nachfolgend aufgeführte Anfragen/Hinweise wurden gestellt

1. Angesprochen wird, dass im Haushaltsvorbericht auf Seite 2.2 die Zahlen zur Straßenbeleuchtung (Einsparung) nicht mit denen der ursprünglichen Beschlusslage übereinstimmt. Eine Klärung durch die Verwaltung wird zugesagt.

**Hinweis der Verwaltung:**

Die Zahlen wurden für die Übersicht der noch nicht umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung mit ihren möglichen finanziellen Auswirkungen im Vorbericht des Haushaltes 2016 aufgeführt. Dies waren grob geschätzte Zahlen. Mit der Vorlage im Mai 2016 wurden die Zahlen konkretisiert. Hier wurde von einem Einsparpotential von rund 22.000 € p.a. ausgegangen. Gesehen wurden diese in der Zeit von 23.00 bis 5.00 Uhr. Die aktuelle Schätzung wurde nicht im Vorbericht zum Nachtrag 2016 aufgenommen. Lediglich den Zusatz, dass die Umsetzung der Maßnahme durch die Gemeindevertretung Heidgraben am 14.7.16 beschlossen wurde.

2. Welchen Status haben derzeit die in Heidgraben wohnenden Flüchtlinge?  
Der Status darf aus Datenschutzgründen nicht mitgeteilt werden.
3. Das Protokoll der Gemeindevertretung Heidgraben vom 14. Juli 2016 ist nicht im Internet zu finden.

**Hinweis der Verwaltung:**

Das Protokoll wurde versehentlich nicht eingestellt. Dieses wurde nunmehr nachgeholt.

**Sitzungsunterbrechung / Raucherpause von 10 Minuten**

**zur Kenntnis genommen**

**zu 26 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse**

Es sind keine Bürgerinnen und Bürger mehr anwesend. Die Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse entfällt somit.

Herr Jürgensen bedankt sich bei allen Anwesenden und schließt um 22.35 Uhr die Sitzung.

**zur Kenntnis genommen**

Für die Richtigkeit:

Datum: 10.02.2017

---

gez. Ernst-Heinrich Jürgensen  
Vorsitzender

---

gez. Jochen Hauschildt  
Protokollführer